

Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungen

Stand: 01.04.2023

VV-Strategie - Ertrag ESG

Zusammenfassung

Der Investmentfonds VV-Strategie - Ertrag ESG wird als Finanzprodukt mit Nachhaltigkeitsmerkmalen nach Artikel 8 der Offenlegungsverordnung ((EU) 2019/2088) klassifiziert. Im Rahmen des Finanzprodukts werden Merkmale aus den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung gefördert.

Mit dem Finanzprodukt werden ökologische und soziale Merkmale beworben, es hat aber nicht zum Ziel, nachhaltig im Sinne von Artikel 9 der Offenlegungsverordnung (sog. Impact-Produkt) zu investieren. Das Finanzprodukt plant die Erzielung eines Anteils an nachhaltigen Investitionen (ESG-Auswirkungsbezug) gemäß Artikel 2 Nummer 17 der Offenlegungsverordnung ((EU) 2019/2088) von mindestens 5%.

Bei der Auswahl der Finanzinstrumente werden Nachhaltigkeitskriterien, insbesondere ökologische, ethische und soziale sowie Gesichtspunkte der Unternehmensführung, berücksichtigt. Die LRI Invest S.A. nutzt hierbei u.a. Daten des Nachhaltigkeitsdatenversorger MSCI ESG Research LLC oder ähnliche anerkannte Analysten.

Das ESG-Regelwerk in welches die beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale integriert wurden, bildet die Grundlage der Anlagestrategie und umfasst folgende Nachhaltigkeitsstrategien zur Erfüllung der beworbenen und ökologischen Merkmale:

- Ausschluss von Direktinvestments in Einzelwerte mit Tätigkeiten in kontroversen Geschäftsfeldern
- Ausschluss von Direktinvestments in Einzelwerte mit kontroversen Geschäftspraktiken oder bei Verstoß gegen internationale Normen
- Ausschluss von Direktinvestments in Einzelwerte die von Staaten emittiert wurden, welche nicht die erforderlichen Nachhaltigkeitskriterien erfüllen
- Ausschluss von Finanzinstrumenten mit direktem Bezug zu Agrarrohstoffen
- Ausschluss von Finanzinstrumenten mit schwachem ESG-Rating
- Einhaltung eines überdurchschnittlichen Gesamt-ESG-Scores
- Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen gemäß Artikel 2 Nummer 17 der Offenlegungsverordnung ((EU) 2019/2088)

Die Überwachung der ESG-Konformität (zum Investitionszeitpunkt sowie fortlaufend auf Bestandesebene) wird durch das ESG-Regelwerk gewährleistet. Die LRI Invest S.A wird nur in Finanzinstrumente investieren, welche basierend auf diesem ESG-Regelwerk als nachhaltig klassifiziert werden.

Um die Erreichung der beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale zu messen, nutzt die LRI Invest S.A Methoden zur Validierung des ESG-Ratings, der Umsatzanteile in umstrittenen Geschäftsfeldern, dem Vorhandensein von Kontroversen mit Auswirkung auf Umwelt, Gesellschaft und / oder Unternehmensführung, der Einhaltung internationaler Normen, der Nachhaltigkeitskriterien von Staaten, das Vorliegen eines direkten Bezugs zu Agrarrohstoffen, die Erzielung eines überdurchschnittlichen Gesamt-ESG-Scores sowie Mindestanteils an nachhaltigen Investitionen auf Investmentfondsebene.

Die vorgenannten Methoden basieren vorrangig auf Datenquellen des Nachhaltigkeitsdatenversorger MSCI ESG Research LLC oder ähnliche anerkannte Analysten.

Die Datenbereitstellung aktualisierter Nachhaltigkeitsdaten erfolgt derzeit mindestens wöchentlich. Sollten im Rahmen der Datenbereitstellung für gewisse Unternehmen keine ESG-Daten vorliegen, wird seitens der LRI Invest S.A keine Investition in diese davon betroffenen Unternehmen erfolgen.

Das Finanzprodukt plant einen Mindestanteil von 80% an Investitionen, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale beitragen sowie einen Höchstanteil von 20% an Investitionen, die weder zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale beitragen noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden (Barmittel welche als zusätzliche Liquidität gehalten werden).

Die Aufteilung der Investitionen des Finanzproduktes zielt auf eine langfristige Anlage und investiert nur kleine Teile der Anlagen in Finanzinstrumente mit größeren Kursschwankungen und dem Risiko dauerhafter Verluste. Der Anteil an Aktien und vergleichbaren Finanzinstrumenten liegt daher bei einer geplanten Obergrenze von 30%.

Die Einhaltung der mit dem Finanzprodukt verbundenen organisatorischen Vorkehrungen und Prozesse wird von unabhängigen Stellen unseres Hauses (Compliance und Revision) sowie im Rahmen der externen Wirtschaftsprüfung überwacht bzw. überprüft.

Kein nachhaltiges Investitionsziel

Mit diesem Finanzprodukt werden ökologische oder soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen angestrebt. Das Finanzprodukt hat somit nicht zum Ziel, nachhaltig im Sinne von Artikel 9 der Offenlegungsverordnung (sog. Impact-Produkt) zu investieren.

Das Finanzprodukt plant die Erzielung eines Anteils an nachhaltigen Investitionen (ESG-Auswirkungsbezug) gemäß Artikel 2 Nummer 17 der Offenlegungsverordnung ((EU) 2019/2088) von mindestens 5%.

Eine nachhaltige Investition ist eine Investition in eine wirtschaftliche Tätigkeit, die zur Erreichung eines Umwelt- oder eines sozialen Ziels beiträgt. Neben dem Beitrag zu einem Umwelt- oder sozialen Ziel darf eine nachhaltige Investition keinem anderen Umwelt- oder sozialen Ziel erheblich schaden und das Unternehmen muss Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Um dies sicherzustellen, werden für alle investierten Unternehmen Kontroversen bezogen auf Umwelt, Soziales / Gesellschaft und Unternehmensführung basierend auf Informationen (Environment – Controversy Flag, Social – Controversy Flag und Governance – Controversy Flag) des Nachhaltigkeitsdatenversorger MSCI ESG Research LLC oder ähnliche anerkannte Analysten bewertet und überwacht. Eine Kontroverse ist definiert als ein Fall oder eine andauernde Situation, in der der Betrieb und/oder die Produkte des Unternehmens negative Auswirkungen auf die Umwelt, die Gesellschaft und / oder die Unternehmensführung haben. Zusätzlich wird für alle investierten Unternehmen überwacht, ob diese mit den internationalen Normen UN Global Compact Principles, UN Guiding Principles for Business and Human Rights und International Labour Organization (ILO) Fundamental Principles im Einklang stehen. Ausgeschlossen werden Unternehmen bei welchen eine Kontroverse mit sehr schwerwiegenden Auswirkungen, ein Verstoß gegen eine der internationalen Normen oder eine Kontroverse mit anhaltend schwerwiegenden Auswirkungen sowie Beobachtungsstatus (Watchlist) bei einer internationalen Norm vorliegt.

Die Berücksichtigung der Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (PAIs) erfolgt durch die für das Finanzprodukt aufgesetzte Strategie wie im Abschnitt „Methoden für ökologisch oder soziale Merkmale“ beschrieben. Zur Sicherstellung, dass nachhaltige Investitionen keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Ziele erheblich schaden

werden hierfür die PAIs Engagement in fossilen Brennstoffen, Biodiversität, Engagement in umstrittenen Waffen, Verstöße gegen UN Global Compact/OECD-Leitsätze und Verstöße gegen soziale Bestimmungen bei Staaten für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt.

Ökologische oder soziale Merkmale des Finanzprodukts

Das Finanzprodukt bewirbt die folgenden ökologischen und sozialen Merkmale:

Investitionen in Finanzinstrumente mit schwachem Nachhaltigkeits-Rating (ESG-Letter-Rating von MSCI ESG Research LLC) werden ausgeschlossen.

Es erfolgen keine Direktinvestments in Unternehmen, welche in den Geschäftsfeldern geächtete Waffensysteme, Nuklearwaffen, Produktion konventioneller Waffen oder ziviler Schusswaffen sowie Waffen insgesamt, Produktion von Tabak, Produktion von Erwachsenenunterhaltung sowie Erwachsenenunterhaltung insgesamt, Betrieb von Glücksspiel sowie Glücksspiel insgesamt, Produktion von Alkohol bei Spirituosenherstellern, gentechnisch verändertem Saatgut, Verhütungsmittel, Erzeugung von Nuklearenergie sowie fossile Brennstoffe agieren oder festgelegte Umsatzschwellen überschreiten.

Es erfolgen keine Direktinvestments in Unternehmen im Falle kontroverser Geschäftspraktiken und / oder eines Verstoßes gegen festgelegte internationale Normen. Eine Kontroverse ist definiert als ein Fall oder eine andauernde Situation, in der der Betrieb und / oder die Produkte des Unternehmens negative Auswirkungen auf die Umwelt, die Gesellschaft und / oder die Unternehmensführung haben. Hierbei werden Vorhandensein und Schwere von Kontroversen eines Unternehmens bewertet.

Zusätzlich erfolgen keine Direktinvestments in Versorgungsunternehmen, deren Anteil aus der Energieerzeugung mit den fossilen Brennstoffen Kohle und Öl einen festgelegten Schwellenwert übersteigt, sowie in Staaten, welche gegen festgelegte Nachhaltigkeitskriterien verstoßen. Investitionen in Finanzinstrumente mit direktem Bezug zu Agrarrohstoffen werden ebenfalls ausgeschlossen.

Ein weiteres beworbenes Merkmal des Finanzprodukts ist die Einhaltung eines überdurchschnittlichen Gesamt-ESG-Scores (Weighted-Average Key Issue Score von MSCI ESG Research LLC) bestehend aus einer Vielzahl an Indikatoren aus Umwelt, Gesellschaft und Unternehmensführung.

Das Finanzprodukt erzielt zudem einen Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen (ESG-Auswirkungsbezug) gemäß Artikel 2 Nummer 17 der Offenlegungsverordnung ((EU) 2019/2088).

Anlagestrategie

Bei der Auswahl der Finanzinstrumente werden Nachhaltigkeitskriterien, insbesondere ökologische, ethische und soziale sowie Gesichtspunkte der Unternehmensführung, berücksichtigt. Die LRI Invest S.A. nutzt hierbei u.a. Daten des Nachhaltigkeitsdatenversorger MSCI ESG Research LLC oder ähnliche anerkannte Analysten um basierend auf einem umfangreichen ESG-Regelwerk Finanzinstrumente und/oder Emittenten gemäß darin definierter Nachhaltigkeitskriterien zu bewerten und entsprechend zu klassifizieren. LRI Invest S.A. wird nur in Finanzinstrumente investieren, welche basierend auf diesem ESG-Regelwerk, als nachhaltig angesehen werden.

Das ESG-Regelwerk bildet die Grundlage der Anlagestrategie und umfasst mehrere Nachhaltigkeitsstrategien. Diese beinhalten die Berücksichtigung des Nachhaltigkeits-Ratings (ESG-Letter-Rating mittels Best-in-Class Ansatz von MSCI ESG Research LLC), die Anwendung sog. Mindestausschlüsse auf Unternehmen und Staaten, die Überwachung von

Kontroversen und Normeinhalten von Unternehmen, den Ausschluss von Finanzinstrumenten mit direktem Bezug zu Agrarrohstoffen sowie die Erzielung eines Mindestanteils an nachhaltigen Investitionen (gemäß Artikel 2 Nummer 17 der Offenlegungsverordnung ((EU) 2019/2088)) auf Fondsebene. Zusätzlich wird die Einhaltung eines überdurchschnittlichen Gesamt-ESG-Scores (Weighted-Average Key Issue Score von MSCI ESG Research LLC) sichergestellt. Dieser ist nicht branchen-adjustiert und verfolgt somit keinen Best-in-Class Ansatz.

Die Anlagestrategie integriert somit die beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale in die Investitionsentscheidungen des Finanzprodukt.

Für alle investierten Unternehmen wird eine Bewertung der guten Unternehmensführung vorgenommen. Im Rahmen des ESG-Regelwerks werden für alle investierten Unternehmen Kontroversen im Themenfeld Unternehmensführung hinsichtlich Vorhandensein und Schwere basierend auf Informationen des Nachhaltigkeitsdatenversorger MSCI ESG Research LLC oder ähnliche anerkannte Analysten bewertet und überwacht.

Aufteilung der Investitionen

Der für das Finanzprodukt geplante Mindestanteil an Investitionen, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale gemäß den verbindlichen Elementen der Anlagestrategie getätigt werden beträgt 80%.

Die geplante Aufteilung der Investitionen, die weder auf die Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden, liegt bei einem Höchstanteil von 20% (Barmittel welche als zusätzliche Liquidität gehalten werden).

Es ist ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen gemäß Artikel 2 Nummer 17 der Offenlegungsverordnung ((EU) 2019/2088) von 5% geplant. Entsprechend ist ein Höchstanteil von 75% an Investitionen die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt aber nicht als nachhaltig eingestuft werden geplant.

Zudem zielt die geplante Aufteilung der Investitionen auf eine langfristige Anlage und investiert nur kleine Teile der Anlagen in Finanzinstrumente mit größeren Kursschwankungen und dem Risiko dauerhafter Verluste. Der Anteil an Aktien und vergleichbaren Finanzinstrumenten liegt daher bei einer geplanten Obergrenze von 30 %. Die geplante Vermögensstruktur sieht zudem einen Anteil von Vermögenswerten von 60 % in Direktinvestments und 40 % in indirekte Investments vor. Im Rahmen des aktiven Managements können diese Quoten schwanken. Es erfolgt keine Verwendung von Derivaten.

Überwachung der ökologischen oder sozialen Merkmale

Die Überwachung der ESG-Konformität wird durch das ESG-Regelwerk gewährleistet, in welches die beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale sowie Nachhaltigkeitsindikatoren integriert wurden. Die LRI Invest S.A. wird nur in Finanzinstrumente investieren, welche basierend auf diesem ESG-Regelwerk als nachhaltig klassifiziert werden.

Neben der Überwachung der Konformität zum Investitionszeitpunkt, wird mittels systemischem Kontrollprozess zusätzlich die kontinuierliche Einhaltung bei den im Bestand befindlichen Finanzinstrumenten sowie den ESG-Fondskennzahlen überwacht. Der Kontrollprozess findet regelmäßig, mindestens einmal wöchentlich, statt. Wird hierbei festgestellt, dass ausgewählte Finanzinstrumente aufgrund veränderter Nachhaltigkeitsdaten gemäß des ESG-Regelwerks nicht mehr als nachhaltig klassifiziert sind oder auf Fondsebene der ESG-Score $\leq 5,0$ oder der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen unter 5% ist, wird die Konformität mit dem ESG-Regelwerk schrittweise wiederhergestellt.

Methoden für ökologische oder soziale Merkmale

Zur Messung der Erreichung der ökologischen und sozialen Merkmale, die durch das Finanzprodukt beworben werden, nutzt die LRI Invest S.A. die folgende Methodik:

Finanzinstrumente müssen bei der Nachhaltigkeitsagentur MSCI Research ESG LLC ein Nachhaltigkeitsrating (ESG Letter-Rating) von mindestens BBB (auf der Skala von CCC bis AAA) erhalten.

Direktinvestments in Unternehmen, welche in kontroversen Geschäftsfeldern agieren, unterliegen den folgenden Mindestausschlüssen:

Unternehmen deren Umsatz zu mehr als 5% aus der Produktion von Tabak, zivilen Schusswaffen, konventionellen Waffen, Waffen insgesamt oder dem Betrieb von Glücksspiel besteht. Unternehmen deren Umsatz zu mehr als 10% aus der Produktion von Alkohol bei Spirituosenherstellern, Glücksspiel gesamt, Erwachsenenunterhaltung gesamt, Verhütungsmittel, gentechnisch verändertem Saatgut oder Erzeugung von Nuklearenergie besteht. Unternehmen deren Umsatz zu mehr als 10% aus fossilen Brennstoffen (Kohle/Öl/Gas) besteht sowie Versorger mit einem Anteil von mehr als 10% aus der Energieerzeugung mit fossilen Brennstoffen (Kohle/Öl).

Grundsätzlich ausgeschlossen werden Unternehmen die Produktion und/oder Vertrieb von geächteten Waffensystemen oder Nuklearwaffen oder Produktion von Erwachsenenunterhaltung betreiben.

Es werden keine Direktinvestments in Unternehmen vorgenommen, die kontroverse Geschäftspraktiken betreiben oder gegen internationale Normen verstoßen. Eine Kontroverse ist definiert als ein Fall oder eine andauernde Situation, in der der Betrieb und/oder die Produkte des Unternehmens negative Auswirkungen auf die Umwelt (z.B. Energie und Klimawandel), die Gesellschaft (z.B. Menschenrechte) und/oder die Unternehmensführung (z.B. Bestechung und Betrug) haben. Hierbei werden Vorhandensein und Schwere von Kontroversen eines Unternehmens bewertet. Zusätzlich wird die Einhaltung der internationalen Normen UN Global Compact Principles, UN Guiding Principles for Business and Human Rights und International Labour Organization (ILO) Fundamental Principles überwacht. Ausgeschlossen werden Unternehmen, bei welchen eine Kontroverse mit sehr schwerwiegenden Auswirkungen, ein Verstoß gegen eine der internationalen Normen oder eine Kontroverse mit anhaltend schwerwiegenden Auswirkungen sowie Beobachtungsstatus (Watchlist) bei einer internationalen Norm vorliegt.

Es werden keine Direktinvestments in Finanzinstrumente vorgenommen, die von Staaten mit Todesstrafe, autoritärem Regime, keiner Ratifizierung des Pariser Klimaschutzabkommens, keiner Ratifizierung der Biodiversitätskonvention, hoher Korruption, Zwangs- und/oder Kinderarbeit, keiner Friedfertigkeit, keiner Pressefreiheit, Besitz von Atomwaffen, Anteil an Stromerzeugung aus Atomkraft > 25% oder Rüstungsbudget > 3% des Bruttoinlandprodukts emittiert wurden.

Es erfolgt grundsätzlich keine Investition in Finanzinstrumente mit direktem Bezug zu Agrarrohstoffen.

Der für das Finanzprodukt ermittelte und überwachte ESG-Score der Nachhaltigkeitsagentur MSCI Research ESG LLC (Weighted-Average Key Issue Score, gewichteter Durchschnitt der im Finanzprodukt enthaltenen Vermögenswerte) muss > 5,0 (auf der Skala von 0,0 (am schlechtesten) bis 10,0 (am besten)) sein.

Das Finanzprodukt muss über einen Anteil an nachhaltigen Investitionen (Auswirkungsbezug) gemäß Artikel 2 Nummer 17 der Offenlegungsverordnung ((EU) 2019/2088) von mindestens 5% verfügen.

Zur Berücksichtigung der Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (PAIs) Treibhausgas-Emissionsintensität der investierten Unternehmen, Engagement in fossilen Brennstoffen, Biodiversität, Engagement in umstrittenen Waffen, Verstöße gegen UN Global Compact/OECD-Leitsätze und Verstöße gegen soziale Bestimmungen bei Staaten wird die nachfolgend erläuterte Methodik verwendet. Die übrigen PAIs (gem. Anhang 1 DeIVO (EU) 2022/1288) werden nicht berücksichtigt.

Die nachteiligen Auswirkungen der Treibhausgas-Emissionsintensität der investierten Unternehmen werden berücksichtigt, indem die Treibhausgas-Emissionsintensität (unter Berücksichtigung von Scope 1-3) des Finanzproduktes niedriger als die der beiden Vergleichsindizes MSCI Europe als Abbild der europäischen Wirtschaft und MSCI World als Abbild der globalen Wirtschaft sein muss.

Die Berücksichtigung nachteiliger Auswirkungen durch Unternehmen mit Tätigkeiten im Bereich fossiler Brennstoffe erfolgt durch den Ausschluss von Direktinvestments in Unternehmen deren Umsatz zu mehr als 10% aus fossilen Brennstoffen (Kohle/Öl/Gas) besteht sowie in Versorger mit einem Anteil von mehr als 10% aus der Energieerzeugung mit fossilen Brennstoffen (Kohle/Öl). Es erfolgen zudem keine Investments in Investmentfonds mit einem Anteil von mehr als 10% an Unternehmen mit Tätigkeiten im Bereich fossiler Brennstoffe.

Die nachteiligen Auswirkungen auf die Biodiversität werden berücksichtigt, indem keine Direktinvestments in Unternehmen mit sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirkenden Tätigkeiten erfolgen. Es erfolgen zudem keine Investments in Investmentfonds mit einem Anteil von mehr als 5% an Unternehmen mit sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirkenden Tätigkeiten.

Nachteilige Auswirkungen durch Verstöße gegen die Grundsätze des UN Global Compact Principles und OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen werden berücksichtigt, indem keine Direktinvestments in Unternehmen mit Verstößen gegen die Grundsätze des UN Global Compact Principles, UN Guiding Principles for Business and Human Rights und International Labour Organization (ILO) Fundamental Principles erfolgen. Es erfolgen zudem keine Investments in Investmentfonds mit einem Anteil von mehr als 5% an Unternehmen mit Verstößen gegen die Grundsätze des UN Global Compact Principles und / oder OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen.

Die Berücksichtigung nachteiliger Auswirkungen durch Unternehmen mit Tätigkeiten im Bereich umstrittener Waffen erfolgt durch den grundsätzlichen Ausschluss von Direktinvestments in Unternehmen mit Tätigkeiten oder Investmentfonds mit einem Anteil an Unternehmen mit Tätigkeiten im Bereich umstrittener Waffen.

Nachteilige Auswirkungen basierend auf Investitionen in Staaten mit Verstößen gegen soziale Bestimmungen werden durch die folgenden sozialen Nachhaltigkeitskriterien berücksichtigt. Es erfolgen keine Direktinvestments in Finanzinstrumente, die von Staaten mit Todesstrafe, autoritärem Regime, hoher Korruption, Zwangs- und/oder Kinderarbeit, keiner Friedfertigkeit, keiner Pressefreiheit, Besitz von Atomwaffen oder Rüstungsbudget von mehr als 3% des Bruttoinlandsprodukts emittiert wurden.

Datenquellen und -verarbeitung

Der Datenhaushalt des ESG-Regelwerks zur Erreichung der beworbenen ökologischen und sozialen Ziele basiert vorrangig auf der Verwendung von Daten des Nachhaltigkeitsdatenversorger MSCI ESG Research LLC oder ähnliche anerkannte Analysten.

Bei MSCI ESG Research LLC handelt es sich um einen global führenden Anbieter von Nachhaltigkeitsanalysen und Ratings im Bereich Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG), dessen integrierte Daten-Infrastruktur eine Verknüpfung des ESG-Research mit einer Vielzahl an Wertpapieren erlaubt.

Das ESG-Regelwerk basiert auf den Daten der folgenden Datenquellen:

- ESG-Rating (ESG-Letter-Rating (branchenadjustiert) von MSCI ESG Research LLC)
- Kontroverse Geschäftsfelder (Business Involvement Data von MSCI ESG Research LLC)
- Kontroverse Geschäftspraktiken (ESG Controversy Data von MSCI ESG Research LLC)
- Internationale Normen (Global Norms Data von MSCI ESG Research LLC)
- Nachhaltigkeitskriterien Staaten (Government Metrics Data von MSCI ESG Research LLC)
- ESG-Score (Weighted-Average Key Issue Score (nicht branchenadjustiert) von MSCI ESG Research LLC)
- Klimadaten (Climate Change Metrics Data von MSCI ESG Research LLC)
- Nachhaltige Investitionen (Auswirkungsbezug) (Sustainable Impact Metrics Data von MSCI ESG Research LLC)
- PAI-Daten (SFDR Adverse Impact Metrics Data von MSCI ESG Research LLC)
- ESG-Fondsdaten (Funds Metrics Data von MSCI ESG Research LLC)
- direkter Bezug zu Agrarrohstoffen (Festlegung in Anlageausschussgremium)

Die Datenbereitstellung aktualisierter Nachhaltigkeitsdaten erfolgt derzeit mindestens wöchentlich durch den Anbieter. Die Datenverarbeitung basiert auf einem automatisierten Prozess zur Systemintegration und Datenhistorisierung. Zur Sicherung der Datenqualität werden nach der Datenbereitstellung zunächst Prozesse zur Prüfung der Vollständigkeit und Plausibilität der gelieferten Daten durchlaufen, bevor die Datenverarbeitung gestartet wird.

Dieser Nachhaltigkeitsdaten bedient sich die LRI Invest S.A. umfänglich, fortlaufend und mit qualifiziertem Personal, um hieraus Investitionsmaßnahmen abzuleiten, geplante Investitionen vorab zu prüfen und bestehende Investitionen zu überwachen.

Die LRI Invest S.A. nutzt ausschließlich vom Nachhaltigkeitsdatenversorger bereitgestellte Nachhaltigkeitsdaten und nimmt im Falle fehlender Daten keine Schätzung vor. Im Falle fehlender Nachhaltigkeitsdaten erfolgt keine Investition in entsprechende Finanzinstrumente.

Beschränkungen hinsichtlich der Methoden und Daten

Trotz des sehr hohen Abdeckungsgrades des Nachhaltigkeitsdatenversorgers MSCI ESG Research LLC gibt es die Beschränkung, dass nicht alle weltweit investierbaren Unternehmen hiervon umfasst werden. Diese Beschränkung nimmt keinen Einfluss auf die Erfüllung der mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale, da mangels vorhandener Daten keine Investitionen in davon betroffene Unternehmen erfolgen.

Die LRI Invest S.A. kann für die Richtigkeit der Beurteilung durch MSCI ESG Research LLC und die Richtigkeit inkl. der Vollständigkeit der von MSCI ESG Research LLC erstellten Analysen keine Gewährleistung übernehmen, sondern wird Informationen von MSCI ESG Research LLC zugrunde legen. Auch auf etwaige Störungen bei der Analyse und Researchaufbereitung durch MSCI ESG Research LLC hat die LRI Invest S.A. keinen Einfluss.

Sorgfaltspflicht

Zur Sicherstellung der Wahrung der Sorgfaltspflicht der fortlaufenden Einhaltung der Nachhaltigkeitskriterien nimmt die LRI Invest S.A. nur im Rahmen ihres ESG-Regelwerks als nachhaltig klassifizierte Finanzinstrumente in ihr Anlageuniversum auf. Durch die zusätzliche

regelmäßige Überprüfung der Nachhaltigkeitskriterien bei den im Bestand befindlichen Finanzinstrumenten sowie den ESG-Fondskennzahlen und im Falle von Abweichungen wieder schrittweisen Herstellung der Konformität ist eine fortlaufende Einhaltung der Nachhaltigkeitskriterien gewährleistet.

Die Einhaltung dieser organisatorischen Vorkehrungen und Prozesse wird von unabhängigen Stellen unseres Hauses (Compliance und Revision) sowie im Rahmen der externen Wirtschaftsprüfung überwacht bzw. überprüft.

Mitwirkungspolitik

Keine aktive Mitwirkungspolitik.

Bestimmter Referenzwert

Es wurde kein Index als Referenzwert für die mit dem Finanzprodukt bestimmten ökologischen und sozialen Merkmale bestimmt.

Datum der initialen Veröffentlichung: 01.04.2023